

Ordnungswidrigkeiten gegen die Corona-LVO MV (Stand: 4. Juni 2020) und der Quarantäneverordnung (Stand: 19. Mai 2020) sind wie folgt zu ahnden:

Corona-LVO MV	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ 1 Abs. 1 S. 2	Nichteinhalten des Abstandes	Jede/r Beteiligte	150
§ 1 Abs. 2	Verstoß gegen Regelung zum Aufenthalt im öffentlichen Raum	Jede/r Beteiligte	150
§ 2 Abs. 1 S. 2	Nichtfreihalten von Zugangs- und Aufenthaltsbereichen	Betreiber/in des Einkaufszentrums	500 - 1000
§ 2 Abs. 3	Nichteinhalten der Auflagen	Betriebsinhaber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 3 S. 3	Nichttragen einer Mund-Nasen-Bedeckung	Betroffene/r	25
§ 2 Abs. 4 S.1 und 2	Unzulässiger Betrieb der aufgeführten Einrichtungen	Betriebsinhaber/in	2000 - 5000
§ 2 Abs. 4 S. 3	Nichteinhalten von Auflagen	Spielplatzbetreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 4 S. 4	Fehlen eines Konzeptes	Spielplatzbetreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 4a S. 1 bis 4	Nichteinhalten der Auflagen	Autokinobetreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 4a S. 5	Unzulässiges Verlassen des Autos	Betroffene/r	150
§ 2 Abs. 4b	Nichteinhalten von Auflagen	Veranstalter/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 4c	Nichteinhalten von Auflagen	Inhaber/in der Einrichtung	500 - 1000
§ 2 Abs. 4c S. 7	Nichttragen einer Mund-Nasen-Bedeckung	Anwesende Person	25
§ 2 Abs. 4d	Nichteinhalten von Auflagen	Betreiber/in des Kinos	500 - 1000
§ 2 Abs. 4d S. 2 Nr. 6	Nichttragen einer Mund-Nasen-Bedeckung	Beschäftigte/r	25
§ 2 Abs. 5 S. 1	Durchführung von Sportbetrieb	Betreibende/r	500 - 1000

Corona-LVO MV	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ 2 Abs. 5 S. 2	Nichteinhalten des Mindestabstandes oder der gestiegenen hygienischen Anforderungen	Betreiber/in der Indoor-Sportanlage	500 - 1000
§ 2 Abs. 5 S. 4	Nichteinhalten der Regelungen und Empfehlungen	Betreibende/r	500
§ 2 Abs. 5 S. 5	Unbefugter Zutritt zu Sportboothäfen	Betroffene/r	150
§ 2 Abs. 5 S. 6	Durchführung von Regattafahrten in Sportboothäfen	Betreibende/r	500 - 1000
§ 2 Abs. 6 S. 2	Nichteinhalten der Abstandsregelungen oder Hygienevorschriften	Athlet/in	150 - 500
§ 2 Abs. 6 S. 4	Nichteinhalten der Regelungen und Empfehlungen	Veranstalter/in des Wettkampfbetriebes	500
§ 2 Abs. 7 S. 2	Nichteinhalten der Auflagen	Betriebsinhaber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 7a S. 1	Nichteinhalten der Auflagen	Betriebsinhaber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 7a S. 2	Nichttragen einer Mund-Nasen-Bedeckung	Betroffene/r	25
§ 2 Abs. 7a S. 4	Nichteinhalten der Auflagen bei erlaubtem Dienstleistungs- oder Handwerksbetrieb	Betriebsinhaber/in	500
§ 2 Abs. 7a S. 5	Nichtanpassung der Gefährdungsbeurteilung	Arbeitgeber/in	500
§ 2 Abs. 8 S. 1 und 2	Nichteinhalten von Auflagen	Praxisinhaber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 8 S. 3	Nichttragen einer Mund-Nasen-Bedeckung	Betroffene/r	25
§ 2 Abs. 9 S. 1	Nichteinhalten von Auflagen	Betreiber der Badestelle u.ä.	500 - 1000
§ 2 Abs. 9a	Nichteinhalten der Anforderungen	Betreiber/in der Badeanstalt	500 - 1000
§ 2 Abs. 10 S. 2	Nichteinhalten von Auflagen	Dienstleistungsanbieter/in	500 - 1000

Corona-LVO MV	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ 2 Abs. 10 S. 2 Nr. 4	Nichttragen einer Mund-Nasen- Bedeckung	Betroffene/r	25
§ 2 Abs. 11	Nichteinhalten der Anforderungen	Inhaber/in des Fitnessstudios	500 - 1000
§ 2 Abs. 11 S. 2 Nr. 1	Nichttragen einer Mund-Nasen- Bedeckung	Mitarbeiter/in des Fitnessstudios	25
§ 2 Abs. 12	Nichteinhalten der Anforderungen	Inhaber/in der Tanzschule	500 - 1000
§ 2 Abs. 12 S. 2 Nr. 12	Nichttragen einer Mund-Nasen- Bedeckung	Person beim Paartanz	25
§ 2 Abs. 13	Nichteinhalten der Anforderungen	Betreiber/in des Schwimm- oder Spaßbades	500 - 1000
§ 3 Abs. 1 S. 1, 2. HS	Öffnen von Schankwirtschaften	Betreiber/in oder Inhaber/in der Schankwirtschaft	2000 - 5000
§ 3 Abs. 1 S. 2	Nichteinhalten von Auflagen	Gaststättenbetreiber/in	500 - 1000
§ 3 Abs. 2 S. 2 und 3	Nichteinhalten von Auflagen	Betriebsinhaber/in	500 - 1000
§ 3 Abs. 3 S. 2	Nichteinhalten der hygienischen Rahmenbedingungen	Verantwortliche Person	150
§ 3 Abs. 4	Nichteinhalten von Auflagen	Betriebsinhaber/in	150 - 500
§ 3 Abs. 5	Nichteinhalten der gestiegenen hygienischen Anforderungen	Betriebsinhaber/in	150 - 500
§ 3 Abs. 6	Nichteinhalten von Auflagen oder der gestiegenen hygienischen Anforderungen	Dienstleistungsanbieter/in	500 - 1000
§ 4 Abs. 1 S. 1	Beherbergung von Personen zu touristischen Zwecken	Betreiber/in der Beherbergungsstätte, bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.	5000

Corona-LVO MV	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ 4 Abs. 1 S. 4	Nichtbeachten der Abstandsregeln und der gestiegenen hygienischen Anforderungen	Betreiber/in des Campingplatzes oder ähnlicher Einrichtung.	500
§ 4 Abs. 2 S. 2	Verbotene Aufnahme eines Gastes	Betreiber/in des Beherbergungsbetriebs	500
§ 4 Abs. 2 S. 3	Unterlassen der Hinweispflicht	Betreiber/in des Beherbergungsbetriebs	150
§ 4 Abs. 3 S. 1	Nichteinhalten von Auflagen	Betreiber/in des Beherbergungsbetriebs	150 - 500
§ 4 Abs. 3 S. 2	Nichttragen einer Mund-Nasen-Bedeckung	Beschäftigte/r	25
§ 5 Abs. 1	Verbotenes Reisen in das Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Reisender, Reisende	150 - 2000
§ 5 Abs. 9 S. 1	Nichtabreise trotz Vorliegens der Abreisepflicht	Reisender, Reisende	150 - 2000
§ 5 Abs. 9 S. 3	Überschreitung der Mindestgrenze	Betreiber/in der Einrichtung	500 - 2000
§ 6 Abs. 1 S.1	Besuch von Krankenhaus oder Einrichtung nach dem SGB V	Besucher, Besucherin	150 - 1000
§ 6 Abs. 1 S. 5	Nichteinhalten der Anforderungen (Tragen Schutzausrüstungen)	Besucher/in	150
§ 6 Abs. 1 S. 6	Verstoß gegen das Führen der Anwesenheitsliste	Leiter/in der Einrichtung	150-500
§ 6 Abs. 2 S. 2	Nichtanordnung der Beachtung der Abstandsregeln und der gestiegenen hygienischen Anforderungen	Leiter/in der Einrichtung	500
§ 6 Abs. 2 S. 3	Verstoß gegen das Führen der Anwesenheitsliste	Leiter/in der Einrichtung	150-500

Corona-LVO MV	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ 7 Abs. 1	Nichtbeachten der Abstandsregeln, gestiegenen hygienischen Anforderungen oder der Pflicht zum Führen einer Anwesenheitsliste	Sitzungsleiter/in	150 - 500
§ 7 Abs. 2	Nichteinhalten von Auflagen	Wahlleiter/in	500 - 1000
§ 7 Abs. 2 Nr. 1	Nichttragen einer Mund-Nasen-Bedeckung	Anwesende Person	25
§ 8 Abs. 1	Teilnahme an verbotenen Veranstaltungen, Ansammlungen oder Versammlungen	Jede/r Beteiligte	150 - 500
§ 8 Abs. 2 S. 4	Nichtbeachten der Abstandsregeln und der gestiegenen hygienischen Anforderungen	Betreiber/in der Bildungseinrichtung	150 - 500
§ 8 Abs. 2 S. 5	Nichtbeachten der Anforderungen	Betreiber/in der Einrichtung	500 - 1000
§ 8 Abs. 2 S. 6	Nichtentwicklung eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Betreiber/in der Einrichtung	500
§ 8 Abs. 2 S. 7	Nichteinhalten von Auflagen	Betreiber/in der Musik- und Jugendkunstschule	500 - 1000
§ 8 Abs. 3	Nichteinhalten der Auflagen bei erlaubten Veranstaltungen	Veranstalter/in der erlaubten Veranstaltung	500
§ 8 Abs. 4	Nichteinhalten der Anforderungen	Versammlungsleiter/in	150 – 500
§ 8 Abs. 5	Nichteinhalten der Auflagen	Leiter/in der Zusammenkunft	500 - 1000
§ 8 Abs. 5a S. 3	Nichteinhalten der Anforderungen	Veranstaltungsleiter/in	500 - 1000
§ 8 Abs. 5a S. 6	Vorhalten eines Angebots von Speisen oder Getränken	Veranstaltungsleiter/in	500 - 1000
§ 8 Abs. 6 S. 2	Nichttragen einer Mund-Nasen-Bedeckung	Betroffene/r	25

Corona-LVO MV	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ 8 Abs. 8	Nichteinhalten der Hygieneanforderungen oder Überschreiten der Höchstteilnehmerzahl	Veranstalter/in	150

Quarantäneverordnung	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheides	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ 1 Abs. 1 S. 1	Nichtabsondern	Reisender/Reisende	150 – 2000
§ 1 Abs. 1 S. 1	Nichtbegeben in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft	Reisender/Reisende	150 – 2000
§ 1 Abs. 1 S. 2	Empfangen von Besuch	Reisender/Reisende	150 – 1000
§ 1 Abs. 2	Nicht oder nicht rechtzeitige Kontaktaufnahme der zuständigen Behörde	Reisender/Reisende	500 (Satz 1) 1000 (Satz 2)
§ 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, 2.HS	Ausstellen einer unrichtigen Bescheinigung	Die Bescheinigung ausstellende Person	500
§ 2 Abs. 2 S. 2	Nichtinformieren der zuständigen Behörde	Arbeitgeber/Arbeitgeberinnen	500
§ 2 Abs. 5 S. 1, 2.HS	Nichtverlassen des Landes	Reisender/Reisende	150 - 1000

Diese Regelsätze gelten für einen Erstverstoß und sind bei weiteren Verstößen bis zur Verdoppelung angemessen zu erhöhen. In den Fällen der §§ 2 Absatz 7a, 3 und 4 Corona-LVO MV kann im Wiederholungsfalle eine Geldbuße von bis zu 25.000 Euro verhängt werden.

Wird durch eine Handlung gegen mehrere Tatbestände verstoßen, so ist das Bußgeld angemessen zu erhöhen, wobei die Summe der Regelsätze nicht erreicht werden darf.